

ZBB 2011, 296

BGB § 275 Abs. 1; VO (EG) 423/2007 Art. 7 Abs. 2, 3; VO (EU) 961/2010 Art. 16

Anwendungsvorrang des EU-Rechts gegenüber amerikanischer Exekutiv-Order über das Einfrieren von Geldern auf europäischen Bankkonten

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 09.05.2011 – 23 U 30/10 (rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2011, 1354

Leitsatz:

Werden von einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Bank, deren Gelder sowohl nach einer EU-Verordnung als auch nach einer Exekutiv-Order des Präsidenten der USA einzufrieren sind, im Kundenauftrag Überweisungen innerhalb der EU veranlasst, unterliegen diese Vorgänge nur europäischem Recht. Befinden sich die im Transfervorgang angehaltenen Gelder auf dem Konto einer in der EU gelegenen Niederlassung einer in den USA ansässigen Bank, kann diese sich nicht mit Erfolg darauf berufen, dass sie an die Exekutiv-Order des Präsidenten der USA gebunden sei.